

Intensivberatungen für Existenzgründer (Thüringer Gründerrichtlinie)

- Was wird gefördert?** Gefördert werden Intensivberatungen für Existenzgründer, die Strategien zum Aufbau bzw. für eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln. Dies sind insbesondere Beratungen zu den Themen:
- Strategien und Geschäftsideen,
 - Finanzierung und Investitionen,
 - Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
 - Technologietransfer und Technologieanwendung,
 - Produktportfolio, Marktanalysen und Marketing,
 - Personal und Organisation,
 - Materialeffizienz und
 - Unternehmensnachfolge.
- Wie wird gefördert?**
- Projektförderung, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung
 - Bis zu 70% der zuschussfähigen Gesamtausgaben für das Beratungs- und Qualitätssicherungshonorar
 - Pro Tagwerk Beratung beträgt der Zuschuss netto max. 500 €
 - Pro Tagwerk Qualitätssicherung beträgt der Zuschuss netto max. 70 €
 - Bis zu 20 Tagwerke pro Beratungsfall
 - De-minimis-Beihilfe
- Voraussetzung: Einbeziehung einer neutralen Einrichtung für die Qualitätssicherung und Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages.
- Wer wird gefördert?** Natürliche Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen und bis zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht wirtschaftlich selbstständig sind.
- Fördergrundlage:** Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Gründerrichtlinie) Teil A: Existenzgründerberatung und Gründerprämien